

1. CHECKLISTE E.1.1.2 (120 STD.)

„KLEINES PRAKTIKUM“

VOR DEM PRAKTIKUM ERLEDIGEN

- Teilnahme an der **Infoveranstaltung** Praxis
- FAQs lesen**
<https://soz-kult.hs-duesseldorf.de/studium/praxis/ba-pkf/faq>
- Formulare** für das Modul Bildung in der Kindheit **ausdrucken**
<https://soz-kult.hs-duesseldorf.de/studium/praxis/ba-pkf/formulare>
- Formular „**1.2 Vertrag Bildung in der Kindheit (120 Std.)**“ und „**1.1 Angaben zur Praktikumsstelle**“ ausfüllen.
 - ⇒ Die Praxistätigkeit umfasst 120 Stunden und wird in einem durchgehenden Zeitblock absolviert, der im **Zeitraum zwischen Vorlesungsfreie Zeit am Ende des Semesters nach Abschluss des Begleitseminars** liegen sollte. Insbesondere aufgrund der Schließzeiten von Kindertageseinrichtungen während der Sommerferien sowie bei Anwendung der Teilzeitregelung ist eine Verlängerung bis zum Vorlesungsbeginn des jeweils nachfolgenden Semesters möglich. Die Arbeitszeit beträgt bei **Vollzeittätigkeit 15 Arbeitstage á 8 Stunden (3 Wochen)**. Bei Absolvierung in Teilzeit beträgt die wöchentliche Arbeitszeit mind. 50% einer entsprechenden Vollzeitstelle (Vollzeitäquivalent) an mind. 3 Tagen in der Woche. Der Praktikumszeitblock verlängert sich dann entsprechend, ist aber innerhalb des genannten Zeitraumes und als nicht unterbrochener Block zu gestalten.
 - ⇒ Praxisanleitung mit Hochschulabschluss im einschlägigen Bereich
 - ⇒ Stempel der Einrichtung
 - ⇒ eine Kopie anfertigen
- Alle Unterlagen **ca. 2 Wochen vor Praktikumsbeginn** im Praxisreferat genehmigen lassen.
- Seminar Bildung in der Kindheit** belegen

NACH DEM PRAKTIKUM ERLEDIGEN

- Formular „**1.3 Abschlussbescheinigung Bildung in der Kindheit (120 Std.)**“ **ausgefüllt mit dem Praktikumsbericht dem Lehrenden vorlegen**. Kopie der Abschlussbescheinigung für eigene Unterlagen anfertigen
- Später im OSSC prüfen, ob Leistungspunkte (LP) eingetragen** wurden.